

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 12 (1905)

**Heft:** 15

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gewerbeausstellung Zürich 1894  
Silberne MedailleSchweiz. Landesausstellung Gent 1896  
Silberne Medaille.

## Schweizer. Fachblatt für die Seidenstoff- und Band-Industrie

mit Berücksichtigung der Färberei, Stoffdruckerei, Appretur und des einschlägigen Maschinenbaues,  
unter Mitwirkung bewährter Fachleute herausgegeben vom Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.Erscheint am Anfang und Mitte  
jeden Monats.Chefredaktion:  
Fritz Kaeser, Zürich I, Metropol.Abonnements-  
preis: { Fr. 4. 80 für die Schweiz } jährlich  
{ „ 5. 20 „ das Ausland } incl. Porto.

## Inserate.

Die Linie vor: 90 mm. Breite  
und 3 mm. Höhe oder deren  
Raum wird zu 30 Cts. be-  
rechnet.Für grössere Aufträge be-  
deutende Rabatt-Vergünsti-  
gung.Vereinsmitglieder erhalten  
bei Stellen-Gesuchen 33%  
Ermässigung.Inserate, welche bis zum  
12. oder 27. jeden Monats  
der Expedition eingesandt  
werden, gelangen jeweils  
in der folgenden Nummer  
noch zum Abdruck.Preis-Courant der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft  
vom 24. Juli 1905.  
Organzin.

| Ital. u. Franz.  | Extra-Class. | Class. | Subl. | Corr. | Japan           | Filatur. | Class. | Subl. | Corr. |
|------------------|--------------|--------|-------|-------|-----------------|----------|--------|-------|-------|
| 17/19            | 55           | 54     | 53    | —     | 22/24           | 51-52    | —      | —     | —     |
| 18/20            | 54-55        | 53-54  | 52    | —     | 24/26           | 49-52    | —      | —     | —     |
| 20/22            | 53-54        | 52-53  | 50-51 | —     | 26/30           | —        | —      | —     | —     |
| 22/24            | 52-53        | 51-52  | 49-50 | —     | 30/40           | —        | —      | —     | —     |
| 22/26            |              |        |       |       |                 |          |        |       |       |
| China            |              |        |       |       | Kanton Filat.   |          |        |       |       |
| Tsatlée          |              |        |       |       | 1. ord. 2. ord. |          |        |       |       |
| Classisch Sublim |              |        |       |       |                 |          |        |       |       |
| 30/34            | 47           | 46     | 20/24 | 45    | —               | —        | —      | —     | —     |
| 36/40            | 46           | 45     | 22/26 | 44    | —               | —        | —      | —     | —     |
| 40 45            | 45           | 44     | 24/28 | —     | —               | —        | —      | —     | —     |
| 45 50            | 44           | 43     |       |       |                 |          |        |       |       |

## Tramen. zweifache dreifache

| Italien.     | Class. | Subl. | Corr. | Japan | Fil. | Class. | Ia.   | Fil. | Class. | Ia. |
|--------------|--------|-------|-------|-------|------|--------|-------|------|--------|-----|
| 18/20 à 22   | 51     | 50    | —     | 20/24 | 51   | —      | —     | —    | —      | —   |
| 22/24        | —      | —     | —     | 26/30 | 49   | 47     | —     | —    | —      | —   |
| 24/26        | 49-55  | 48    | —     | 30/34 | 48   | —      | 51-52 | —    | —      | —   |
| 26/30        | —      | —     | —     | 36/40 | —    | —      | 50-51 | —    | —      | —   |
| 3fach 28/32  | 51     | 50    | —     | 40/44 | —    | —      | 49-50 | 47   | —      | —   |
| 32/34        | —      | —     | —     | 46/50 | —    | —      | —     | —    | —      | —   |
| 36/40, 40/44 | 49-50  | 48    | —     |       |      |        |       |      |        |     |

## Tsatlée: geschnell.

| China | Class. | Subl. | Corr. | Schw. Ouvrais | Miench. Ia. | Kant. Filat. | Sublime |
|-------|--------|-------|-------|---------------|-------------|--------------|---------|
| 36/40 | 46     | 45    | 44    | 36/40 41-40   | 2fach       | 20/24        | 43 44   |
| 41/45 | 45     | 44    | 43    | 40/45 40-39   | —           | 22/26        | 42-43   |
| 46 50 | 44     | 43    | 42    | 45/50 39-38   | —           | 24/28/30     | 40-41   |
| 51/55 | 43     | 42    | 41    | 50/60 38-37   | 3fach       | 30/36        | 44      |
| 56/60 | —      | —     | —     |               | —           | 36/40        | 42      |
| 61/65 | —      | —     | —     |               | —           | 40/44        | 40      |

Inhalts-Verzeichnis  
von Nr. 15.

Patentangelegenheiten und Neuerungen:  
Vorrichtung zur Bewegung der Wendehaken des Zylinders von Verdol-Jacquardmaschinen.  
Eidgenössische Betriebszählung 1905.  
Bundesgesetz betr. Samstagsarbeit in den Fabriken.  
Die Eier des Bombyx mori.  
Statistische Tabellen der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft.  
Handelsberichte:  
Seidenwaren in Marokko.  
Schweizer Konsulate im Ausland und Mustersammlungen.  
Firmen-Nachrichten.  
Mode- und Marktberichte:  
Seide und Seidenwaren.  
Die Strohindustrie im Kanton Aargau.  
Kleine Mitteilungen.  
Stellenvermittlung.  
Inserate.

## „Mitteilungen über Textilindustrie“ Zürich:

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition:

Fritz Kaeser, Zürich, „Metropol“, Fraumünsterstrasse Nr. 14. — Telephon Nr. 6397.

Neue Abonnements und Inserate werden daselbst entgegengenommen.

Man bittet, Adressen-Änderungen jeweils umgehend unter Angabe des bisherigen Domizils mitzuteilen.



# Hch. Schwarzenbach, Langnau-Zürich.

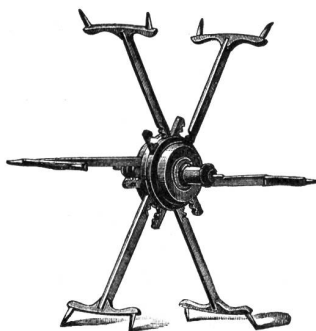
Abteilung: **Spuhlenfabrik** Gegründet 1875

380

liefert in nur bewährter solidester Ausführung alle Arten

## Spuhlen, Spindeln, Rollen, Haspeln

in Holz, für sämtliche Zweige der Spinnerei, Zwirnerei und Weberei.



Breveté + 14955

S. G. D. G.

Ferner als **Spezialitäten** aus möglichst astfreien, geeigneten Hölzern:

**Weberbäume** für Hand- und mechanischen Betrieb,  
in allen Dimensionen,

**Schlagpeitschen, Geschirr-Rollen, Geschirr-Stäbe, Rispischienen,  
Dessinkarten, Nägel, u. s. w.**

und macht speziell alle Interessenten aufmerksam auf seinen

**Reformhaspel** mit selbsttätiger Central-Spannung,  
den vorteilhaftesten Haspel der Gegenwart.

Referenzen in allen europ. Staaten. Grosser Stock in gelagerten Hölzern.

Lieferung aller Massenartikel aus Holz.

Abteilung:

## Maschinenfabrik

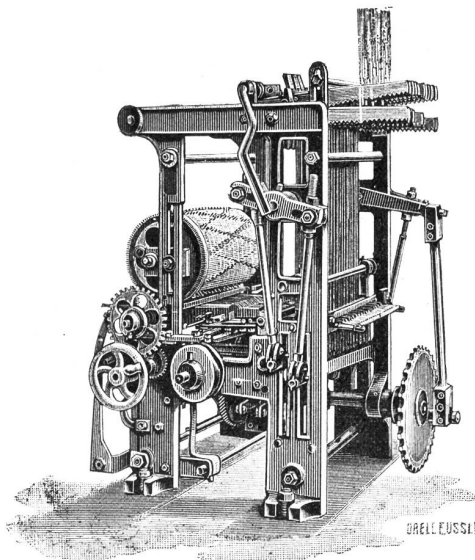
empfiehlt als  
wichtige Neuheit:

## Karten- und papierlose Doppelhub-Schaftmaschine

für Seide, Baumwolle, Leinen, Wolle

mit Hochfach-, Hoch- und Tieffach- und mit Gros-de-Tour-Vorrichtung

— für jedes Stuhlsystem passend. —



Breveté + 27785  
S. G. D. G.

## Oekonomische und technische Vorteile:

Gänzlicher Wegfall der Karten von Holz, Pappe oder  
endlosem Papier, sowie des hiezu gehörigen weitem  
Materials und der Kartenschlag-, Kopier- und Schnür-  
bindmaschinen.

Vermöge der kartenlosen Arbeitsweise zeichnet sich  
die Maschine aus durch grösste Dessin-Einfachheit,  
grosse Zeitersparnisse in der Handhabung, sowie bis jetzt  
unerreichte Sicherheit im Betrieb.

Es kann jedes beliebige Dessin gewoben werden.

Ausführliche Prospekte zu Diensten.

*Maschinen können bei mir besichtigt  
werden.*

# HERM. SCHROERS

## Maschinenfabrik Krefeld.

Höchste Auszeichnung: **Ehrendiplom, Como 1899; Goldene Medaille, Düsseldorf 1902.**  
**Silberne Staatsmedaille, Düsseldorf 1902.**

### Einrichtung kompletter Seidenwebereien

und Herstellung sämtlicher für die verschiedenen Fabrikationszweige erforderlichen, praktisch erprobten Hilfsmaschinen.

### Einrichtung kompletter Sammt- und Plüschwebereien

mit den allerneuesten Verbesserungen.

### *Einrichtung kompletter Sammetband- und Seidenband-Webereien.*

Sämtliche Vorbereitungsmaschinen f. obige Webereianlagen

z. B.: Einfache und Dublier-Schuss-Spulmaschinen, Windemaschinen in Holz- und Eisenkonstruktion, Scheer-(Zettel-) und Bäummaschinen verschiedener Systeme, separat u. kombiniert Kantenscheermaschinen (Endenzettelmaschinen), Levier-, Kopier-, Kartenloch- und Schnürmaschinen.

### Scheuermaschine für Seide u. Halbseide

Originalsystem H. Pervilhac & Co., Lyon.

### Jacquard- und Schaffmaschinen

für alle Gewebeanlagen in allen  
Teillagen.

### Jacquardmaschinen

mit Hochfach-, gerader Hoch- und Tieffach-, sowie verstellbarer Schrägfachbildung für Papp- und endlose Papierkarte.

Schweizer Patent.

### Doppelhub- und Zweicylinder-Jacquardmaschine

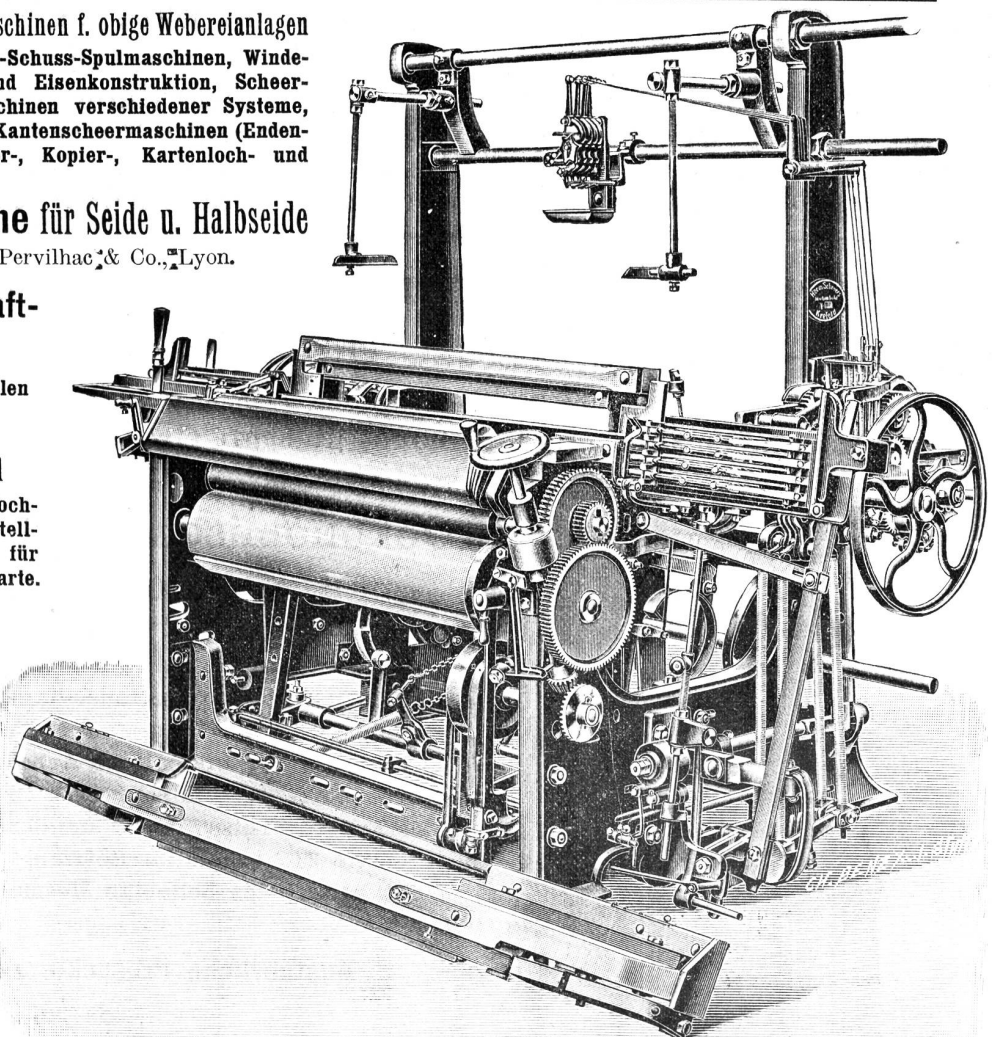
### Schaffmaschinen

einfach und Doppelhub, sowie Gegenzug, für Papp-, Holz- und endlose Papierkarte.

Schweizer Patent.

Eigenes Atelier zur Herstellung von Dessins, Patronen, Karten und Harnischen.

Vorrichten und Inbetrieb-  
setzen resp. Anlernen  
durch eigne Webermeister



Kombinierter Wechselstuhl mit separater Unilade.

# MITTEILUNGEN über TEXTIL-INDUSTRIE

Nr. 15. — Offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich. —

1. August 1905

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

## Patentangelegenheiten und Neuerungen.

### Vorrichtung zur Bewegung der Wendehaken des Zylinders von Verdol-Jacquardmaschinen.

Heinr. Grünvogel in Schwelm b. Barmen.  
D. R.-P. Kl. 86g. Nr. 161 616.

Bei den Verdol-Jacquardmaschinen erfolgt die Bewegung der Wendehaken zum Drehen des Kartenzylinders dadurch, dass die zum Heben und Senken derselben dienende Hebelanordnung mit einer Schubstange in Verbindung steht, die beim Heben des Messerkorbens, also beim Öffnen des Faches, durch einen Anschlag seitlich verschoben wird, während sie beim Senken des Messerkorbes, also beim Schliessen des Faches, unter dem Einfluss einer Zugfeder wieder in ihre ursprüngliche Stellung zurückkehrt. Die Schubstange und die Wendehaken stehen also in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis, in dem namentlich bei gehobenem Messerkorb ein Rückwärtsziehen der Schubstange, um ein Senken der Wendehaken herbeizuführen, unmöglich ist, da der Anschlag an der Führungsstange des Messerkorbes die Schubstangenstellung bedingt. Man kann demnach bei tiefstehendem Messerkorb, also bei geschlossenem Fach, durch Verschieben der Schubstange beispielsweise von Hand die Wendehaken bewegen, um den Kartenzylinder während des Stillstandes der Maschine zu verstellen. Derselbe müsste in diesem Fall ohne Karten sein, weil die Karten erst bei geöffnetem Fach frei werden, dagegen kann man bei hochstehendem Messerkorb, also bei geöffnetem Fach, die Wendehaken von Hand nicht bewegen, weil die Schubstange durch einen Anschlag am Zurückkehren in die Ruhestellung verhindert ist.

Vorliegende Erfindung hat nun den Zweck, die Hebelanordnung der Wendehaken gänzlich unabhängig von der Lade selbst zu machen, so dass in jeder Stellung der Lade die Möglichkeit gegeben ist, durch Bewegen der Hebel die Wendehaken zu heben oder zu senken und damit den Kartenzylinder zu drehen. Sie kennzeichnet sich im wesentlichen dadurch, dass zwischen die Hebel für die Bewegung der Wendehaken und die von der Führungsstange des Messerkorbes beeinflusste Schubstange ein an der Schubstange befestigtes Gelenk eingeschaltet ist. Dieses bildet in der Schlussstellung mit der Schubstange ein starres Glied und kann unabhängig von deren Stellung zur Führungsstange des Messerkorbes zur Bewegung der Hebel der Wendehaken gehoben und gesenkt werden.

### Eidgenössische Betriebszählung von 1905.

Die vorzunehmende Betriebszählung ist auf Mittwoch den 9. August angesetzt worden. Für die Beantwortung der Fragebogen ist die Woche vom 7. bis 12. August eingeräumt.

Durch die Fragebogen soll die Grundlage zu einer allgemeinen Darstellung der Betriebsverhältnisse in der

Schweiz gewonnen werden. Die Erhebung ist vom schweizerischen Gewerbeverein, vom schweizerischen kaufmännischen Verein, vom Verein schweizerischer Hotelangestellten, sowie vom schweizerischen Bauernverbände gewünscht worden und die Bundesversammlung hat am 24. Juni 1904 ihre Durchführung beschlossen.

Die Zählung erfolgt nach Massgabe der Fragestellung in den Formularen 3, 4 und 5. Jeder selbstständige Betrieb in der Schweiz erhält einen Fragebogen, der vom Zählbeamten auszufüllen ist; dagegen hat der Betriebsinhaber die jeweils gestellten Fragen selbst zu beantworten.

Da nur in einer sachgemässen und vollständigen Durchführung der Zählung, die beiläufig erwähnt, einen Kostenaufwand von Fr. 200,000 erfordert, der beabsichtigte Zweck erreicht wird, so ist jedem einzelnen Betriebsinhaber zu empfehlen, die Zählbogen sofort nach Empfang gründlich zu studieren, sich über die Art der Ausfüllung Gewissheit zu verschaffen und sich über allfällige Unklarheiten bei Berufsgenossen, bei den Zählern oder Gemeindebehörden Belehrung zu holen.

Es ist übrigens vom „Eidgenöss. Statist. Bureau“ in Bern in umsichtiger Weise Vorsorge getroffen worden, um durch die Presse, Instruktionkurse für Zählbeamte und gegenseitige Beratung in Fachvereinen die erforderlichen Aufklärungen zu vermitteln.

Alle mit der Durchführung der Zählung betrauten Personen haben bezüglich der in den Fragebogen gemachten Angaben Verschwiegenheit zu beobachten.

Was die verschiedenen Fragebogen betrifft, so kommen in der Seidenindustrie die Formulare 4\* und 5\*\* in Betracht. Zu Händen der Zählbeamten hat das Eidgenöss. Statistische Amt kürzlich ein Frage-schema mit den bezüglichen Antworten versandt, woraus der Zählbeamte und die Betriebsinhaber sich über die Art der auszuteilenden Formulare und die Beantwortung der Fragen orientieren können. Wir erwähnen hier die Abschnitte, die speziell auf die Façon-Weberei und die Hausindustrie Bezug haben:

#### Frage 44: Ist den Seidenferggern ein Betriebsbogen abzugeben?

Seidenfergger, welche in einem eigentlichen Anstellungsverhältnis zu einer Firma stehen, gehören zum Betriebspersonal dieser Firma und müssen im Betriebsbogen derselben bei Frage 8 verzeichnet werden; als Angestellte können sie von der Firma einen Zeitlohn oder einen fixen Lohn oder einen Stücklohn (nach Wupp etc.) erhalten. Wenn aber Personen auf eigene Rechnung und Gefahr Seidenferggerei besorgen, so sind

\* Betriebsbogen für Gewerbe, Industrie und Handel, sowie für Gelehrte, Berufe und Künstler.

\*\* Heimarbeitkarte. Diese Karte ist ausschliesslich für diejenigen Gewerbetreibenden bestimmt, welche ihre Erwerbstätigkeit daheim im Dienste von Fabrikanten, Ferggern, Handelshäusern etc. ausüben.

sie Inhaber besonderer Betriebe und sollen das Formular 4 zur Beantwortung bekommen.

**Frage 49:** Sind den Seidenwebern, den Seidenwindern, den Stückputzern (von Seidenstücken), welche im Dienste eines einzigen Fabrikanten, ohne Hilfe anderer, zu Hause arbeiten, Heimarbeitskarten (Formular 5) abzugeben?

Ja. Sobald die Merkmale für hausindustrielle Betriebe vorhanden sind, müssen die Heimarbeitskarten abgegeben werden und zwar auch dann, wenn nur von einer Firma Arbeiten zur Ausführung übernommen werden. Mit der Zählung will man gerade untersuchen, wie viele Hausindustriebetriebe nur für eine und wie viele für mehrere Firmen beschäftigt sind, weshalb im Formular 5 die Frage 5 gestellt wird.

### Bundesgesetz betreffend Samstagsarbeit in den Fabriken.

Da die Referendumsfrist am 4. Juli d. J. unbenützt abgelaufen ist, tritt laut Beschluss des Bundesrates das neue Gesetz, das eine Ergänzung des Fabrikgesetzes von 1877 bezweckt, am 1. Januar 1906 in Kraft.

In Zukunft darf in den dem Fabrikgesetz unterstellten Anstalten, mit Einschluss der Reinigungsarbeiten, am Samstag und an den Vorabenden gesetzlicher Festtage nur 9 Stunden und keinesfalls länger als bis abends 5 Uhr gearbeitet werden. (Art. 1.) Diese Beschränkung der Arbeitszeit darf nicht dadurch umgangen werden, dass den Arbeitern Arbeit nach Hause mitgegeben wird. (Art. 2.) Die Bestimmungen des Art. 1 finden keine Anwendung auf die in Art. 12 des Fabrikgesetzes vorgesehenen Hilfsarbeiten und auf Fabrikationsprozesse, für welche ununterbrochener Betrieb (Nacht- und Sonntagsarbeit, bewilligt ist. (Art. 4.)

In einem Kreisschreiben vom 14. Juli an sämtliche Kantonsregierungen über den Vollzug des neuen Gesetzes, macht der Bundesrat besonders auf die Ausnahmen aufmerksam, die im Gesetz wie folgt umschrieben sind:

„Art. 3. Die Bestimmungen des Art. 1 finden auch Anwendung auf solche Betriebe, welche an Sonn- und Festtagen unterbrochen werden müssen, nachts aber fortgeführt werden dürfen. Der Bundesrat ist jedoch ermächtigt, für solche Betriebe, welche die Notwendigkeit der Nacharbeit an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen nachweisen, eine Ausnahme zu gestatten.

Art. 5. Die Erteilung von Bewilligungen für ausnahmsweise und vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit an Samstagen und an den Vorabenden gesetzlicher Festtage ist bei allen Industrien zulässig, falls das Vorhandensein einer bestimmten und zwingenden äusseren Veranlassung nachgewiesen wird. Die Bewilligung darf die Dauer von zwei Wochen nicht übersteigen.

Der Bundesrat wird ausserdem diejenigen Industrien bezeichnen, welchen in Würdigung ihrer besonderen Betriebsverhältnisse Bewilligung für Verlängerung der Samstagarbeitszeit auch aus andern Gründen und für eine längere Zeitdauer erteilt werden dürfen.

Die Erteilung der Bewilligungen ist Sache der in Art. 11, Absatz 4, des Fabrikgesetzes bezeichneten kantonalen Behörden.“

Im einen wie im andern Falle ist eine Gesuchstellung mit zugehöriger Begründung erforderlich. Im Falle von Art. 3 entscheidet der Bundesrat über die Bewilligung, im Falle von Art. 5 entscheiden die Behörden der Kantone, aber nur innerhalb des Rahmens derjenigen Industriezweige, die der Bundesrat nach Massgabe von Art. 2 bezeichnet haben wird.

Der Bundesrat ladet die Kantonsregierungen ein, für ausgiebige Bekanntmachung des neuen Bundesgesetzes zu sorgen und diejenigen Betriebsinhaber, welche auf die Anwendung von Art. 3 oder 5 Anspruch erheben, aufzufordern, ihre Gesuche nebst Begründung einzureichen.

### Die Eier des *Bombix mori*.

Die Eier der Seidenraupe sind von beinahe rundlicher Form, in der Mitte platt und eingedrückt; die Rundung beträgt höchstens ein und einhalb Millimeter. Sie sind, vom Schmetterling gelegt, mit einer gummiartigen Substanz überdeckt, mittelst welcher sie an den Gegenständen festhalten, auf welche sie gelegt werden.

Die Grösse, sowie Form und Farbe ändern von einer Rasse zur andern; kleiner sind diejenigen weisser und grüner chinesischer und japanischer Rassen, von denen auf ein Gramm 1800—2000 gehen, während von denjenigen gelber italienischer Rasse 1400—1500 zu einem Gramm genügen; von diesem Gewicht gehen von der Niederlegung bis zur Oeffnung 24% verloren.

Zur Legezeit ist das Ei gelb; ist es befruchtet, so wird es nach und nach rötlich, dann aschgrau. Vor dem Aufbrechen wechselt es wiederum die Farbe auf hellviolett und wird endlich bei Ausschlüpfen der Raupe weisslich. Bei den grünen Rassen bemerkt man einen Farbenton ins hellgrüne, während die weissen Rassen mehr nach violett hinneigen.

Das frisch gelegte Ei besteht ganz deutlich aus zwei Teilen: der Schale und einem halbflüssigen Inhalt. Die Schale besteht aus einer harten durchsichtigen Haut; durch das Mikroskop betrachtet, erscheint sie von vielen Linien durchzogen, welche an die ursprünglichen kleinen Zellen erinnern.

Als Eigentümlichkeit finden wir in der Schale den Micropilus und die Luftkanäle. Der Micropilus ist eine kleine Oeffnung an einem Ende des Eies, durch welche die befruchtende Flüssigkeit einen Moment vor dem Legen desselben eingeht. Der Micropilus beginnt an der Aussenseite mit einem kleinen Loch und endigt an der inneren Seite mit drei (seltener mit vier) inwendig verzweigten Gruben.

Die Schale ist durch Luftkanäle und kleine Löcher durchzogen, die sich überall vorfinden, ausgenommen eine kleine Strecke um den Micropilus herum; sie dienen zur Atmungsfunction des Eies. Jeder Luftkanal fängt an der Aussenseite mit einem kleinen Loch an, welches sich verkleinert, je mehr es sich der innern Oberfläche nähert.

Der Ei-Inhalt, durch das Vergrösserungsglas gesehen, stellt zahlreiche kugelförmige Zellen dar, welche dem Eigelb der Vogeleier ähnlich sind. Sie schweben in einer schleim-

migen Flüssigkeit. Das Ganze schliesst den Sprössling in sich ein, welcher, wenn das Ei gelegt wird, aus einer Zellenhäufung besteht und ein kleines Band bildet. Die Zellen der Raupe vermehren sich auf Kosten des innern Ei-Inhaltes und so entwickelt sich der Keim. Den klarsten Beweis dieses Organismus ersehen wir in der Bildung eines farbigen Häutchens, das innerhalb der Schale entsteht und so die Farbe des Eies ändert; es ist von farbigen Zellen zusammengesetzt, deren Pigment je nach den Rassen von himmelblau oder weisslichblau zu grünlichen und andern verschiedenen Farbentönen variiert. Die Bildung dieses Häutchens geht einige Tage, nachdem das Ei gelegt wurde, vor sich, sodass letzteres seine ursprüngliche hellgelbe Farbe wechselt.

Das Wachsen dieses Häutchens, das in der Wissenschaft Chorion benannt wird, zeigt uns die innere Tätigkeit des Eies und die Entwicklung des Keimes an, da die unbefruchteten Eier hellgelb bleiben und hernach eintrocknen.

Die Schale ist, wie schon gesagt, mit einer gummiartigen Masse überzogen, welche im Wasser unlöslich ist, sich jedoch in Alkali oder Laugensalz löst. Diese Substanz ist aber kein Hindernis für den Atmungsprozess, der beim Ei durch die Schale hindurch vorsichgeht. Im Orient kennt man überdies auch Rassen, deren Eier dieser klebrigen Substanz ermangeln.

V. Rodio.

### Statistische Tabellen der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft.

Diese auf Ende des I. Halbjahrs (31. Dezember 1904) der laufenden Seidenkampagne ausgearbeiteten Tabellen sind kürzlich versandt worden.

Es ist denselben zu entnehmen, dass nach dem Rückschlag des Jahres 1903 die Vereinigten Staaten erneut ihre gewaltige Aufnahmefähigkeit bewiesen und mit einer Rohseideneinfuhr im Jahre 1904 von 6,983,500 Kg. eine noch nicht dagewesene Ziffer erreicht hat. Wie gewöhnlich entfällt der Hauptteil der Einfuhr auf die zweite Jahreshälfte mit einer Zunahme gegenüber dem gleichen Halbjahr des Vorjahres von 127 Prozent für japanische, 226 Prozent für italienische und 151 Prozent für französische Herkünfte. Für das ganze Jahr beträgt die Zunahme gegenüber 1903 2,458,700 Kg. = 54,3 Prozent.

Was die Umsätze der europäischen Seidentrocknungsanstalten betrifft, so geht aus den Koditionergebnissen hervor, dass auch die europäische Fabrik die Krisis des Jahres 1903 überwunden und dass die Kampagne 1904/05 allgemein mit erhöhter Tätigkeit eingesetzt hat. An der Vermehrung von 3,423,283 Kg. oder 32,7 Prozent dem II. Halbjahr 1903 gegenüber sind alle Anstalten — in erster Linie jedoch Mailand — beteiligt. Die Jahreszunahme 1903 gegenüber stellt sich auf 2,057,811 Kg. = 9,7 Prozent. Krefeld zeigt nach dem Rückgange im I. Halbjahr 1904 im II. Halbjahr eine erfreuliche Steigerung von 242,983 auf 337,035 d. h. um 92,027 Kg. oder 37,5 Prozent.

Die kontrollierbaren Vorräte sind mit einem Bestande von 2,747,700 Kg. um nicht weniger als 37,7 Prozent kleiner als am 31. Dezember 1903. Es ist dieser ganz bedeutende Ausfall einzig der Abnahme der sichtbaren Vorräte in Ostasien zuzuschreiben, während in Europa

die Vorratsverhältnisse annähernd dieselben sind wie vor Jahresfrist.

Die Gesellschaft hat keine statistischen Anhaltspunkte über die in New-York liegenden Vorräte von Rohseide; die Annahme ist aber gerechtfertigt, dass es sich um beträchtliche Posten handeln muss, da die grosse Einfuhr im II. Semester 1904 noch nicht aufgebraucht sein konnte.

Der Gesamtverkauf von Rohseide steht im II. Semester 1904 mit 11,166,200 Kg. wesentlich über der entsprechenden Ziffer der früheren Jahre und, soweit die statistischen Aufzeichnungen reichen, hat der Verbrauch der ersten sechs Monate einer Kampagne noch nie 58 Prozent der Gesamtversorgung aufgenommen. In der Rubrik: Verteilung nach Bestimmungsländern, tritt die gesteigerte Bedeutung der Vereinigten Staaten nochmals mit aller Deutlichkeit hervor, doch entfällt auch auf den europäischen Verbrauch ein viel grösserer Anteil als in den verflossenen Halbjahren. Der billige Preisstand mag zu dieser Vermehrung der Entnahme des Verbrauchs wesentlich beigetragen haben.

Die Ausfuhr von Stückware und Bändern nach den Vereinigten Staaten hat bei allen berücksichtigten Konsularbezirken, dem zweiten Halbjahr 1902 gegenüber, abgenommen. Krefeld und Barmen stehen verhältnismässig am ungünstigsten da, während für Lyon, Zürich und Basel die Einbusse eine geringere ist. Die Ausfuhr von Stückware allein stellte sich im Jahre 1904 für

|         |         |            |
|---------|---------|------------|
| Lyon    | auf Fr. | 21,943,258 |
| Zürich  | " "     | 12,789,206 |
| Krefeld | " "     | 3,436,524  |
| Barmen  | " "     | 1,198,213  |

Die fortschreitende Rohstoffeinfuhr nach den Vereinigten Staaten, verbunden mit stetiger Abnahme der Einfuhr von Fabrikaten, ist der auffälligste Beweis für die Entwicklung der nordamerikanischen Seidenweberei; damit erklärte sich auch die zunehmende Bedeutung, die dem amerikanischen Markt mit Rücksicht auf die Preisgestaltung zukommt.

Bei der schweizerischen Ein- und Ausfuhr der Positionen sind mit Ausnahme der Rohseiden-Kategorie, welche bei Ein- und Ausfuhr erheblich höhere Ziffern aufweist als im entsprechenden Halbjahr des Vorjahres, keine grossen Schwankungen zu verzeichnen. Die Einfuhr der Fabrikate hat dem Gewichte nach etwas abgenommen, während gleichzeitig die Ausfuhr gestiegen ist.

In der graphischen Tabelle wird die Seidenversorgung durch blaue, die Entnahme des Verbrauchs wie üblich durch rote Kolonnen in übersichtlicher Weise dargestellt.

### Handelsberichte.

**Seidenwaren in Marokko.** In Marokko finden Seidenstoffe, namentlich leichte, fassonierte Gewebe guten Absatz. Der Markt wird von Lyon beherrscht, das auch seidene Kopftücher, Brokate und Gewebe mit Gold- und Silberfäden liefert. Der schweizerische Export in Foulards räumt der französischen Konkurrenz das Feld; die schweizerische Umsatzziffer liesse sich, nach zuverlässigen Mitteilungen, steigern, wenn mehr ganz leichte, billige, wenn auch schlechte Scheinware angeboten würde.

**Schweizer Konsulate im Ausland und Mustersammlungen.** Der Jahresbericht des solothurnischen Handels- und Industrievereins über das 30. Vereinsjahr, der sich übrigens über den Abschluss der letzten Handelsverträge mit Unterstützung durch den neuen Generaltarif günstig ausspricht, äussert sich auch über unsere Interessenvertretung im Auslande. Er tritt für Schaffung von Konsulaten ein, wo solches möglich ist und macht in diesem Zusammenhang folgende allgemeine Bemerkungen:

„Unser Konsularnetz ist noch ein so lückenhaftes, dass jede Ergänzung desselben begrüsst werden sollte, dies umso mehr, als sie dem Bund keine Kosten verursachen. Immer wird bei der Errichtung neuer Posten in erster Linie darnach gefragt, ob auf dem Platz eine Schweizerkolonie bestehe, d. h. ob deren Zahl die Schaffung der Stelle rechtfertige. Es werden somit die diplomatischen und nicht die kommerziellen Interessen als ausschlaggebend angesehen. Dass sich das politische Departement auf diesen Standpunkt stellt, begreifen wir, nicht aber, dass auch kommerzielle Körperschaften denselben einnehmen. Auf diese Weise kommt es, dass auf einer grossen Zahl ausländischer Plätze, welche im Weltverkehr eine grosse Rolle spielen, für unseren Handel nichts geschieht und man sich auf denselben nicht einmal eine Auskunft einholen kann.

Die Unterstellung unserer Interessen unter den Schutz dritter Staaten hat sich in der Hauptsache gewiss sehr gut bewährt, aber denselben kann nicht zugemutet werden, sich auch um die Förderung unseres Handels zu bemühen. So ist z. B. gerade bezüglich Panamas die Ansicht laut geworden, für unserer Interessen würde besser der Schutz der Vereinigten Staaten angerufen. Einen schlechtern Förderer unseres Handels daselbst könnte man sich aber nicht wohl denken, als gerade die nordamerikanischen Vertreter, zu deren ersten Aufgaben es gehört, für die Ausbreitung des Handels ihres Landes zu arbeiten.

Nach unserem Dafürhalten werden wir zu einer richtigen Lösung der Frage erst gelangen, wenn wir die kommerzielle und die diplomatische Seite der Sache auseinander halten. In letzterer Beziehung wird sich kaum je viel mehr als gegenwärtig tun lassen und das Schergewicht des Schutzes unserer Angehörigen im Ausland, namentlich in überseeischen Staaten, werden wir immer auf das freundschaftliche Entgegenkommen anderer Staaten verlegen müssen; aber im Handel müssen wir unsere eigenen Wege gehen.

Es steht allerdings ausser Zweifel, dass in der Hauptsache unsere Exportindustrien immer selbst für die Ausdehnung ihrer Absatzgebiete werden sorgen müssen und dass es in erster Linie auf die private Initiative der Unternehmer selbst ankommt, ob sie sich auf den auswärtigen Märkten festzusetzen vermögen oder nicht. Aber ihnen dabei so viel Unterstützung wie möglich zu bieten, namentlich im Sinne des erwähnten Auskunft- und Nachrichtenendienstes, durch welche das Aufsuchen und Anknüpfen der Geschäftsverbindungen ungemein erleichtert werden kann, erachten wir als eine dem Staate zufallende Aufgabe und hiezu gehört nach unserem Dafürhalten auch die Errichtung von Konsulaten, wo sich dies als möglich erweist.“

Von der Schaffung weiterer Konsulate ist bekannt-

lich auch schon in der Schweizer Bundesversammlung die Rede gewesen, ohne dass bis anhin der Anregung Folge geleistet worden ist. In dieser Beziehung ist man uns in den Nachbarländern sehr überlegen. Nicht nur stehen den dortigen Industrien und Gewerben überall tüchtige Vertreter zur Verfügung, sondern man unterhält auch im eigenen Land Mustersammlungen von absatzfähigen Artikeln für die verschiedenen Exportgebiete. Beispielsweise wollen wir hier nur auf die Publikationen hinweisen, wie sie regelmässig in verschiedenen Fachzeitschriften vom Deutschen Reichsamt des Innern oder dann wieder vom Oesterreichisch-ungarischen Exportverein zur Orientierung der einheimischen Industrie- und Gewerbetreibenden gebracht werden.

## Firmen-Nachrichten.

**Schweiz.** — Die Firma Henri Hotz in Hinwil, eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich, mit Hauptniederlassung in Hinwil, hat in Oberterzen, politische Gemeinde Quarten, eine Zweigniederlassung errichtet unter der Firma Mech. Seidenweberei u. Stickerei Oberterzen, Henri Hotz. Zur Vertretung der Filiale ist Henri Hotz in Hinwil allein befugt.

— Spinnerei Langnau (Filature Langnau), Aktiengesellschaft in Langnau am Albis. An Stelle des verstorbenen Robert Strehler wurde der bisherige Prokurist Robert Julius Strehler als Direktor gewählt, in welcher Eigenschaft derselbe rechtsverbindliche Einzelunterschrift führt. Der Verwaltungsrat hat Prokura erteilt an Heinrich Forster, von Thalwil in Langnau a. A., in dem Sinne, dass der Genannte kollektiv mit dem bisherigen Prokuristen Heinrich Stelzer zeichnet. Das Geschäftslokal befindet sich nunmehr in Langnau a. A.

— St. Gallen. — In der am 20. März 1904 stattgehabten Generalversammlung der Genossenschaft unter der bisherigen Firma Ostschweizerische Stickfachvereinigung mit Sitz in St. Gallen wurden die Statuten teilweise revidiert, wobei hier folgende Punkte speziell zu erwähnen sind: Die Genossenschaft führt nunmehr die Firma Schweizer. Handstickerverband mit Sitz in St. Gallen. Sie bezweckt die Vereinigung aller in der Handmaschinenstickerei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen der Schweiz. Sie ist ein Glied des allgemeinen schweizerischen Textilarbeiterverbandes und setzt sich zur Aufgabe: 1) die Lebenshaltung der Mitglieder zu wahren und zu heben; 2) ihre sittlichen Güter und ihr Menschenrecht zu schützen und zu mehren; 3) das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei Aufstellung des Arbeitsvertrages zu erringen und auszuüben; 4) durch geeignete Massnahmen gegen die herrschenden Uebelstände in den Arbeitslöhnen und im Abzugswesen Stellung zu nehmen und gesunde Verhältnisse in die Stickereiindustrie zu bringen und fortzuerhalten; 5) die berufliche Ausbildung zu fördern. Mitglieder des Handstickerverbandes können werden: Fabriksticker, Einzelsticker, sowie die in der Stickereiindustrie beschäftigten Arbeiterinnen. Ueber die Aufnahme von Nichtstickern entscheidet auf Vorschlag der Sektionen das Zentralkomitee. Präsident des Verbandes ist gegenwärtig Konrad Frehner in Urnäsch, Aktuar, Rosam Looser in Kappel.

**Deutschland.** — Krefeld. Jac. Jores, Rohseidenhandlung in Krefeld. Die Firma ist in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt worden, deren persönlich haftender Gesellschafter der seitherige Prokurist der Firma, Alexander Jores, ist. Jacob Jores und Adolf Deussen ist Prokura erteilt.

— Krefeld. Der verstorbene Fabrikbes. Schultz in Krefeld vermachte 67,000 Mark für gemeinnützige Zwecke, darunter 42,000 Mark für eine Volkslesehalle und 11,000 Mark für Museumskäufe, sowie 14,000 Mark zur Unterstützung von Handwebern, zunächst von solchen, die in seiner Firma gearbeitet haben. Herr Schultz, der sich durch diese hochherzigen Schenkungen ein dauerndes Andenken in Krefeld sichert, hat auch für die Angestellten seines Geschäftes in aner kennenswerter Weise gesorgt, da sie bis zu ihrem Lebensende ein Ruhegehalt in der vollen Höhe ihres jetzigen Einkommens erhalten.

**Oesterreich.** — In Rovereto (Tirol) wurde die Seidenwarenfabrik Schuh, die 300 Personen beschäftigte, geschlossen. Die Firma beabsichtigt bekanntlich, in Liquidation zu treten.

## Mode- und Marktberichte.

### Seide.

**Mailand, 12. Juli 1905.** (Originalbericht.) Die Seidenerte geht nun in Italien ihrem Ende entgegen, auch im Piemont werden sich in diesen Tagen die letzten Märkte schliessen. Die Preise wurden dort im Verhältnis zu den Märkten in der Lombardei etwas tiefer gehalten, aber auch auf dieser Basis bleibt dem Spinner noch kein Gewinn zu den heutigen Seidenpreisen.

In den letzten zwei Wochen waren die Geschäfte ziemlich ruhig, in keinem Artikel war vorzugsweise bedeutende Nachfrage, nicht einmal in Kantonseiden, die heute unzweifelhaft zu den billigsten Artikeln gehören. In der laufenden Woche hat zwar die Nachfrage etwas zugenommen und es sind auch schon grössere Kontrakte in Japan-Tramen auf Lieferung und in italienischen Organzinen feinen Titers gemacht worden. Sollten die Unterhandlungen so weitergehen, so könnten wir für die nächste Zeit ein etwas regeres Geschäft erwarten.

**Mailand, 27. Juli 1905.** (Originalbericht.) In den letzten vierzehn Tagen war es im Rohseidenmarkte wieder ziemlich ruhig, immerhin fehlte es nicht an reger Nachfrage, obgleich die offerierten Preise immer noch bedeutend hinter den Forderungen zurückblieben. Am meisten waren die Realinen gesucht, ein Zeichen, dass die Fabrikanten eher auf Preisersparnis sehen, als auf gute Qualität. Durch die grosse Nachfrage wurden die Preise in genanntem Artikel aber so hoch getrieben, dass der Unterschied in den Preisen von Realinen und sublimen Waren sehr gering wurde. Auch Syrie-Grègen waren ihrer verhältnismässigen Billigkeit wegen sehr bevorzugt. Japan-Seiden haben in Yokohama nochmals aufgeschlagen, während man hier nur mühsam 25 Cts. mehr löst, die groben Titer sind sogar noch sehr angeboten. Kanton ist immer noch à la hausse, da die seltenen feinen Titer je länger je mehr gesucht werden. Die China-Seiden sind in Shanghai auf unerschwinglichen Preisen gehalten, hier erzielt man für kleine Lots in disponibler Ware schon einen kleinen

Aufschlag, aber auf der gegenwärtigen Basis wird man vorderhand kaum auf ein regelmässiges Geschäft hoffen können.

### Seidenwaren.

Mit Ausnahme der Preisdifferenzen zwischen Rohseidenhandel und Fabrikation, wird die Lage der Stofffabrik, trotz der stillen Saison, als ziemlich befriedigend geschildert. Von den verschiedenen vorliegenden Berichten über den Geschäftsgang spricht sich diejenige des „B. C.“ am deutlichsten aus:

Die allgemeine Lage der Seiden- und Samtfabriken ist eine sehr gute. Die leistungsfähigen Fabrikanten haben grosse Aufträge und je nach dem Artikel, den sie anfertigen lassen, Beschäftigung auf 1—3½ Monate hinaus. Allerdings lässt die Rendite mancher Artikel, hauptsächlich in den niedrigen Preislagen, viel zu wünschen übrig, da die Verkaufspreise meist noch nicht dem hohen Stande der Rohprodukte gefolgt sind. Namentlich die Rohseide ist in den letzten Wochen bedeutend gestiegen und es halten sich die letzten Notierungen mit grosser Stabilität. Hierzu kommt noch die Baumwollhaussse, so dass die Konsumenten halb- und ganzseidener Gewebe, sich nollens volens auf höhere Preise für den Winter werden gefasst machen müssen. Ausserst schwierig ist es, eine Aufbesserung der Preise für die bekannten Stapelqualitäten, die sowohl für Fabrikanten wie Konsumenten seit Jahren immer dieselben sind, durchzudrücken. Unbedingt notwendig ist es hier für den Konsumenten, sich der Einsicht nicht zu verschliessen, dass es dem Fabrikanten unmöglich ist, heute die gleiche unverringerte Ware zum gleichen Preise zu liefern, als etwa vor 4—5 Monaten.

Die Kravattenstofffabrikanten haben jetzt im Inland ihre Aufträge aufgenommen, die bis zum 25. Juli geliefert sein müssen; diese sind so reichlich ausgefallen, dass sie bis Ende dieses Monats volle Beschäftigung geben. Im August, wenn die Kravattenfabrikanten auf Reisen gehen, laufen alsdann die üblichen Nachorders ein. Inzwischen bieten die Kommissionen aus dem Ausland genügend Arbeit.

Bei weitem den grössten Konsum haben die Kleider- und Blusenstoffe. Dieses Gebiet ist heute so vielseitig, dass es wohl kaum einen Artikel gibt, der momentan nicht verarbeitet wird. Natürlich sind unter diesen einzelne, die stark bevorzugt werden. So haben glatte Gewebe, sowohl in schwarz wie in farbige einen immer grösseren Konsum angenommen, wobei wiederum Taffetas, Louisines und Messalines an erster Stelle figurieren, ohne aber alle die anderen Webarten wie Paillette, Armure, Merveilleux und Taft-Chiffon vom Markte auszuschliessen. Aus diesem Grunde ist es unendlich schwer, besonders für den Zwischenhändler, sortiert zu bleiben, da es der Umfang resp. das Kapital des Geschäftes nicht immer zulässt, in allen diesen Arten ein ausreichendes Sortiment zu unterhalten. Zum Ueberfluss steht es auch ähnlich mit den Farben. Hier gibt es in letzter Zeit nicht eine, sondern eine Menge Mode- resp. bevorzugte Stapelfarben. Wir nennen nur marine und covertcoat und erinnern an die Kalamität, die in diesen Nuancen herrschte und teilweise noch herrscht, trotz der grossen Quantitäten, die hierin disponiert waren.

Für den Herbst sind momentan an Modefarben

monsse, olive und pàon aufgezogen, und an Stapelfarben inkliniert man hauptsächlich für marine, reseda, rose und lila. Hier ist das Gebiet, auf dem die Fabrik ihre Hauptbeschäftigung hat; die grossen bekannten Etablissements, die die klassischen Marken fabrizieren, welche fast jeder Konsument führt, haben heute bereits Aufträge bis November.

Naturgemäss ist der Konsum in Fancies bedeutend kleiner. Ausser in Chinés lassen sich hier keine grossen Umsätze machen. Erfreulicherweise werden ausser den ganz billigen Qualitäten der Kettdruckartikel auch bessere Genres bestellt, woraus am besten erhellt, dass diese kleidsamen Stoffe wieder allgemein Aufnahme finden. Quadrillés haben gegen das Frühjahr nachgelassen, dagegen sind Rayés in ganz feinen schmalen Ausführungen bis zu den mittleren Streifen in einfachen und ombréartigen Scherungen sehr en vogue. Kleine Damassés in Blatt- oder Karoform, meist auf Taft-Chiffon-Grund, finden guten Absatz. Deux-Lats-Gewebe auf Faille- und Satin Grund in Blatt- und Blumendessins sind sehr beliebt, doch ist der Umsatz der hohen Preise wegen nicht bedeutend, aus dem gleichen Grunde werden Brochés nicht gross gekauft.

Sehr zufrieden mit dem diesjährigen Geschäft sind ebenfalls die Samtfabrikanten. Die Nachbestellungen laufen bereits jetzt sehr reichhaltig ein, doch sind auch hier die Preise sehr gedrückt, so dass man beabsichtigt, vom 1. August ab eine allgemeine Preiserhöhung eintreten zu lassen. Noch weit stärker als im vorigen Jahre sind heute Velour gaufrés gefragt, demnach läuft fast die ganze Fabrik auf glatte Samte von den billigsten bis zu den mittleren Qualitäten. Diese werden im fertiggewebten Zustande in allen nur erdenklichen Dessins gepresst. Hauptsächlich gehen kleine Muster in Karo-, Streifen- und abschattierter Streifen-Form. Fbenso sind glatte Velours, Chiffons en vogue. Die Preislage dieses Artikels, welcher sich im vorigen Jahre noch zwischen 4 und 6 Mk. bewegte, hat sich in diesem Jahre fast um die Hälfte reduziert. Auch dieser Robenartikel wird vielfach mit kleinen Mustern gaufrirt.

In Samten sind vielfach Fancies ausgemustert, doch wird auch hier in der Disposition eine gewisse Vorsicht beobachtet. Es gehen Ecossais in billigen Qualitäten und Streifen in ganz schmalen ombréartigen Ausführungen. Der neueste Artikel ist Velour-Chiffon impr., dieser wird in kleinen Dessins ausgeführt und vielfach für Blusen verwendet.

### Die Strohindustrie im Kanton Aargau.\*

Jeder Kanton in der Schweiz weist seine besonderen Industriezweige auf. Zu den industriereichsten gehört der Kanton Aargau; wir nennen z. B. die Glockengiesserei und Reiszugfabrikation in Aarau und Umgebung, die Schuhfabrikation in Schönenwerd und anderorts, die Maschinen-Fabriken und Etablissements für elektrische Anlagen in Baden, die Tabak und Cigarrenfabriken in der Gegend von Boswil, Beinwil, Reinach und Menzikon, die Konservenfabriken in Lenzburg, die Seidenbandindustrie im untern Fricktal, vereinzelt Elastiqueband-

fabriken und Seidenstofffabriken in Brugg und Küttigen usw. Wir finden unter diesen Etablissements solche von Welt-ruf, und viele tausend Hände erhalten durch diese Betriebe lohnenden Verdienst. Ein Industriezweig, der mit unserer Seidenindustrie, soweit es Handweberei betrifft, viel Verwandtes aufweist, auf den nicht nur die Aargauer sondern die Schweizer überhaupt stolz sein können, ist die Strohindustrie, die ihren Hauptsitz im Freiamt mit Zentrum Wohlen hat.

Schreiber dies hatte sich letzten Sommer längere Zeit in jener Gegend aufgehalten, wo Strohindustrie daheim ist und seine an der Webschule erworbenen Kenntnisse im Zeichnen hie und da auch zur Anfertigung solcher Muster verwendet. Dabei gelangte er zu einem tieferen Einblick in die Verhältnisse und das Wesen in der Strohindustrie. Es war dies die Veranlassung zu der folgenden Abhandlung über die geschichtliche Entwicklung und die Eigenart dieses Industriezweiges mit einigen Schlussfolgerungen vielleicht zu Nutzen der zürcherischen Seidenhandweberei, die besonders auch die Leser dieses Blattes interessieren dürften.

Die Geschichte der Strohindustrie betreffend, gelang es mir, aus der Bibliothek in Aarau einige Werke und Historien über die Strohindustrie zu erhalten, an Hand derer ich einige Auszüge anfertigte, ferner konnte ich mich in der Ausstellung im Museum in Aarau orientieren.

Wann das Strohflechten im Aargau, insbesondere zu Wohlen zuerst aufkam, kann man nicht genau angeben. Die Anregung kam wahrscheinlich aus dem Schwarzwalde, von wo aus Hausierer mit „Schinhüten“ im Freiamte Handel trieben. Die Stroheckel waren eine Elle breit, hatten eine sehr niedere „Güpfé“ und trugen etwa ein farbiges Band als Zierrat. Anfänglich huldigte nur das Frauengeschlecht der neumodischen Kopfbedeckung; Strohhüte für Männer kamen erst in der Zeit 1780—1800 auf. Es müssen die Töchter und Frauen sofort eine grosse Vorliebe für das Stroh gehabt haben, in dem die Mode sehr früh sich dieses Artikels bemächtigte. Die Ränder wurden etwas aufgebogen, aufgeschlitzt und die Güpfen mit Nesteln, Blumen und Bändern dermassen überladen, dass das Sprichwort aufkam: „Die hat so viel Züg uf irem Huet, dass es kei Chue fräss!“ Wem zuerst der Gedanke kam, solche Hüte im Lande selbst herzustellen, weiss man ebenfalls nicht. Nachweisbar wurden schon 1701 in Wohlen Strohgeflechte angefertigt und zu Hüten, wenigstens für den eigenen Bedarf verarbeitet. Im Jahre 1743 erliess der Landvogt Johannes Rudolf Schellenberg eine Verfügung betreffend dem Flechtmäss, um die Strohändler gegen betrügerische Arbeiter zu schützen, welche die Flechtstücke zu kurz machten, jetzt werden letztere gesiegelt. In der erwähnten Verfügung steht, dass schon damals vierhundert Personen von Wohlen durch den Strohflechthandel ihre Nahrung verdienten. 1744 wurde weiter verordnet, dass aller vorzeitig geschnittener Flechtroggen zuerst dem Klosteramtman von Muri angemeldet und von diesem abgeschätzt werde, damit die Klöster Schänis und Muri, die in Wohlen den Zehnten hatten, nicht zu kurz kämen. Für jeden zehnten Halmen-schaub war hernach in der Ernte eine Fruchtgarbe zu liefern, das heisst also auf zehn Strohgarben musste dem Kloster eine Fruchtgarbe abgeliefert werden, sonach einen

\* Von einem ehemaligen Webereibeflissenen.

besseren Zehntteil. Dass Wohlen gleich von Anfang den Mittelpunkt der Strohflechtereie im Aargau bildete, beweist ein Vergleich von 10 Flechthändlern, worin sie sich im Jahre 1781 wiederum gegen das betrügerische Vorgehen der Strohflechter zu schützen hatten. Unter den acht Namen die hier aufgeführt sind, will ich nur die der berühmtesten Strohindustriellen nennen. Es sind dies die Herren Gross und Kleinpeter Isler in Wohlen. 1783 bildete sich zu Wohlen auch die erste Handelsgesellschaft „Compeny“ mit einem Gründungskapital von 1375 Gulden. Die Gesellschaft vergrösserte sich mit Neujahr um vier weitere Mitglieder und warf weitere 2900 Gulden ins Geschäft; das war gerade um die Zeit des Aufkommens der Männerhüte. An der Spitze dieser Gesellschaft finden wir immer wieder die Herren Isler, deren Nachfolger wir jetzt noch als erste Strohfabrikanten in Wohlen treffen. Neben dem Handel in Strohwaren trieben sie einen regen Handel mit Nördlingertuch und Kleesamen. Kleinpeter Isler verfasste 1786 für die Gesellschaft Statuten, worin angegeben wurde, wie viel jeder einzelne als Zehrgeld brauchen dürfe, wenn er auf Reisen war. Ihr Verkehrsgebiet umfasste Solothurn, Bern, Zurzach, Hochdorf, Meienberg, Zug, Zürich, die meisten Marktorde des Kantons Aargau und dann jenseits des Rheins, Schwarzwald, Breisgau und Schwabenland.

Der Sage nach soll Jakob Isler der eigentliche Begründer der Strohindustrie sein; er soll nämlich in bedrängten Verhältnissen lebend, ausgezogen sein nach dem Schwarzwald, und dann von dorthier die Strohindustrie herübergebracht haben. Er wurde am 14. Oktober 1758 als Sohn Kleinpeter Islers geboren und soll der Tradition nach ein Zürcher sein, und zwar von Wädenswil. 22 Jahre alt verheiratete er sich mit Maria Lisabeth Wohlerin, des Lienhart Wohlers, Fürsprech selg. Possemänters Tochter. Das Verzeichnis der Lingen und Möbel des jungen Ehepaares liefert den Beweis, dass ihre Verhältnisse nicht auf Rosen gebettet waren. Wir vernennen ferner, dass er neben dem Strohhandel noch mit allem möglichen Handel trieb. Sein Vermögen wuchs von Jahr zu Jahr, aber auch sein Hausstand vergrösserte sich vom Januar 1782 bis zum Juli 1803 zur 17köpfigen Familie. 1790 war Jakob Isler zum Ammann gewählt worden. Die bereits erwähnte Handelsgesellschaft löste sich schon 1785, also nach zwei Jahren wieder auf; aus ihr entstand dann allerdings wieder eine andere, die den Tuch- und Kurzwarenhandel zum Geschäftszweig hatte. Die Strohindustrie verschwand gleichsam für einige Jahre von der Bildfläche und wurde mehr der Geschäftszweig einzelner. Die Revolutionsjahre waren dem Gewerbe weniger günstig. Um die Jahre 1801—1807 vernennen wir dann wieder einiges über die Geschäftsreisen vom ältern Sohne Jakob Islers, wir treffen ihn auch später, 1813, in Leipzig an der Messe, wo er, wie es heisst, seinen ganzen Vorrat für 3000 Gulden verkaufte und den Erlös in Tuchwaren umwandelte, um dann nach der grossen Völkerschlacht vom 16., 18. und 19. Oktober mit seinem ganzen Reichtum nach Hause zurückzukehren.

(Fortsetzung folgt.)

## —→ Kleine Mitteilungen. ←—

**Umgehung der Konvention der deutschen Sammet- und Plüschfabrikanten.** In der Konvention ist festgelegt, dass die Sammet- und Plüschfabrikanten der deutschen Kundschaft und den ausländischen Engros-Häusern keine Stücke unter 20 Metern liefern dürfen. Diese Bestimmung scheint nun in grösserem Masstabe in der Weise umgangen zu werden, dass der Kunde allerdings 20 oder 25 Meter bestellt und in Empfang nimmt, dann aber einen Teil unter irgend einem Vorwande dem Fabrikanten wieder zurückschickt, so dass die Lieferung sich in Wirklichkeit auf wenige Meter beschränkt. Um diesem Missbrauch ein Ende zu machen, hat die Berliner Kundschaft beschlossen, jeden Fabrikanten, der sich in der erwähnten Weise vergeht, aus der Liste der Liferanten zu streichen.

**Verband niederrheinischer Sammet- und Plüschfabrikanten.** Der Verband hat laut „B. T. Z.“ am 17. Juli in einer in Krefeld abgehaltenen Versammlung mit sofortiger Gültigkeit beschlossen, die Preise für glatte und gepresste Sammete um 5% zu erhöhen. Nicht betroffen von dieser Erhöhung werden Jacquard-Sammete und Möbelstoffe. Anlass zu der Preiserhöhung gab die rapide Preissteigerung der Rohmaterialien, Baumwolle und Seide. Die Bemühungen um das Zustandekommen einer Preiskonvention behufs Schaffung einheitlicher Preise für billige Sammet-Qualitäten blieben erfolglos. Die Krefelder Fabrikanten waren durchweg zu einer Verständigung geneigt, dagegen nicht eine grössere Anzahl Etablissements aus der Umgegend.

**Löhne in der französischen Seidenweberei.** In die Debatte über den Gesetzesentwurf Morel hat auch der Abgeordnete Dron in seiner Eigenschaft als Präsident der parlamentarischen Untersuchungskommission für die Textilindustrien eingegriffen; die Kommission hat an Ort und Stelle genaue Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse in der Seidenweberei angestellt. Herr Dron führte aus, dass laut Erklärung der Lyoner Fabrikanten, der Tageslohn zwischen Fr. 2.50 und Fr. 3.— schwankt, der letztere Ansatz werde jedoch sehr selten bezahlt. In 41 Webereien, welche courante Artikel herstellen, beträgt der Tagesverdienst 2 Fr. 25 Cts., bei 300 Arbeitstagen im Jahr; häufig wird jedoch nur 220 Tage im Jahr gearbeitet. Für Mousseline wird in Zeiten guten Geschäftsganges 8 Rappen per Meter bezahlt; da die Tagesproduktion eines Arbeiters 30 Meter beträgt, so beläuft sich der Lohn auf Fr. 2.40; in einzelnen Fällen werden jedoch nur 4 Rappen per Meter bezahlt.

**Arbeiterbewegungen und Streiks.** Wir befinden uns in einer unruhigen Zeit, indem verschiedenerorts Prinzipale und Arbeiterschaft in den verschiedensten Industrien und Gewerben sich in befehlender Weise gegenüberstehen. Unter den neuesten Vorkommnissen in Deutschland sind einige bemerkenswert, in erster Linie laut „B. T. Z.“ ein Beschluss des Bielefelder Fabrikantenvereins. — Die Werbungen, um die Arbeiter der Textilindustrie zu bewegen, Verbänden der Textilarbeiter beizutreten, haben in letzter Zeit Erscheinungen hervorgeufen, die den Bielefelder Fabrikantenverein am 20. Juni d. J. veranlassten, folgenden Beschluss einstimmig zu

fassen: „Die Arbeiter haben selbstverständlich das Recht Arbeiterverbänden beizutreten. Diejenigen Arbeiter jedoch, die es vorziehen, den Verbänden fern zu bleiben, sind davor zu schützen, dass ihr Eintritt in einen Verband erzwungen wird. Wer deshalb nachweislich einen Mitarbeiter bedroht oder ihm die für den Gang des Betriebes nötigen Handreichungen während der Arbeit verweigert, um damit seinen Eintritt in einen Verband zu erzwingen, soll aus der Arbeit entlassen und auf die Dauer eines Vierteljahres in keiner dem Vereine zugehörigen Fabrik wieder eingestellt werden.“

In Meerane und Glauchau ist ein Ausstand der Färberei- und Appreturarbeiters ausgebrochen. Während die Vereinigten Färbereibesitzer von Glauchau und Meerane kürzlich die Forderungen der Arbeiterschaft bewilligten, taten dies die Betriebe, die dem Sächsisch-Thüringischen Färberring angehörten, nicht. Diesem Ring gehören in Meerane die beiden Firmen J. H. Bornemann und C. Batky an. Eine von diesen gebotene Zulage von 50 Pf. pro Woche für alle Arbeiter wurde abgelehnt. Die Arbeitsniederlegung erfolgte geschlossen, nachdem die Fabrikausschüsse zuvor nochmals erfolglos vorstellig wurden. In Glauchau kommen in Betracht die Firmen Ehret, Aktiengesellschaft-Färberei, Lorentz & Ramminger Nachf., Persch, Dietze, Schönherr und Grabner. Der Sächsisch-Thüringische Färberring hat die Forderungen als ungerechtfertigt erklärt und beschlossen, dass alle ihm angehörenden Betriebe am 30. Juli geschlossen werden sollen, falls bis dahin die Arbeiter nicht wieder zur Arbeit zurückgekehrt sind; es droht also eine das ganze Vogtland umfassende Arbeiterbewegung auszubrechen. In Gera haben bereits die Arbeiter die Leistung von Ueberstunden verweigert, weshalb ca. 100 Mann entlassen wurden.

**Die Krefelder Sammet- und Seidenindustrie im Jahre 1904.** Wie die von der Krefelder Handelskammer als Vorbericht für den grossen Jahresbericht herausgegebene Statistik ergibt, muss laut „B. C.“ bei der Verwertung des Gesamtumschlages ein Rückgang von beinahe  $5\frac{3}{4}$  Millionen Mark notiert werden. 1903 betrug die Quote 2,58 Millionen Mark. Ein Rückgang in der Quantität der hergestellten und verkauften Ware ist jedoch nur für Sammet und Sammetband anzunehmen, während sich der Rückgang des Stoffumschlages aus den niedrigen Preisen für Seide und Seidenwaren und aus der Herstellung geringer Qualitäten erklärt. Die Summe der gezahlten Arbeitslöhne in der Färberei ist von 2,78 Millionen Mark auf 2,77 Millionen Mark zurückgegangen, die sonstige Lohnsumme von 21,58 Millionen auf 19,66 Millionen Mark.

Das Geschäft in Deutschland hat sich dem Werte nach weiter um 1,99 Millionen Mark vermindert, für Sammet allein um rund 416,000 Mk., für Stoffe um 1,574,000 Mk. Der Anteil des Inlandsgeschäfts am Gesamtumsatz beträgt 55,98%, gegen 54,45 in 1903, 51,65 in 1898, 41,75 in 1893, 39,94 in 1888, 34,70 in 1883 und 31,46% in 1878. Der starke Rückgang des ausser-europäischen Geschäfts um etwa 21% dürfte grösstenteils auf die Vereinigten Staaten und Canada entfallen, wo Deutschland infolge des Zollkrieges noch immer differenziert ist. Nach England verminderte sich der Umschlag um  $7\frac{1}{2}$ %,

um ebensoviel stieg der mit Oesterreich-Ungarn. Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Handstühle in Sammet und Sammetgewebe ist weiter um 118 (i. V. 82) auf 414 zurückgegangen, für festkantiges Sammetband um 69 (47) auf 57. Die Zahl der mechanischen Stühle für Sammet hat sich ebenfalls vermindert um 131 (117) auf 1627, für festkantiges Sammetband um 178 (17) auf 230. Ausser Betrieb waren in 1904 rund 844 mechanische Stühle in Sammet und Sammetgewebe und 290 in festkantigem Sammetband. Der Verbrauch von Rohmaterial war in der Sammetindustrie durchgehend geringer; verbraucht wurden hierfür an Rohseide 27,809 (42,399) Kgr., Schappe 262,851 (269,914) Kgr., Baumwolle 608,089 (713,749) Kgr. und Wolle 101,530 (131,980) Kgr. Für Stoffe wurden verbraucht an Rohseide 534,044 (541,464) Kgr., Schappe 60,704 (88,143) Kgr., Baumwolle 736,612 (702,973) Kgr. und Wolle 8999 (26,559) Kgr. Der Umschlag in ganz und halbseidenen Stoffen ist um 3,92 Millionen Mark auf 53,91 Millionen Mark gesunken, in Sammet um 1,82 Millionen Mark auf 20,32 Millionen Mark. Die Statistik der Sammet- und Seidenfärberei ergibt folgendes: Für Krefelder Fabrikanten wurden 436,155 (443,438) Kgr. Seide, 298,087 (293,890) Kgr. Schappe, 1,164,981 (1,018,622) Kgr. Baumwolle und 111,681 (94,990) Kilogramm Wolle gefärbt, für auswärtige Fabrikanten 568,050 (614,449) Kgr. Seide, 190,366 (205,640) Kgr. Schappe, 899,104 (914,582) Kgr. Baumwolle und 90 (25) Kgr. Wolle. Die Stückfärberei weist für ganz- und halbseidene Gewebe verminderte Ziffern auf.

**Der Geschäftsgang in der Webereimaschinen-Branche** im Jahre 1904 wird im Bericht des Vereins schweizerischer Maschinenindustrieller als unbefriedigend geschildert, erst gegen Ende des Jahres ist ein merklicher Aufschwung eingetreten. Die Besserung in der Lage der Seidenstoff- und Bandindustrie verschaffte zwar Aufträge zu raschster Ausführung, wie solche seit langem vermisst worden waren, doch war die Nachfrage im allgemeinen, sowohl im In- als im Auslande, eine sehr mässige; einzig Italien machte eine Ausnahme. Während die Arbeitslöhne steigen, sind die Preise für die Webstühle sehr gedrückt.

**Elektrischer Antrieb für Bandstühle.** An den Grossen Rat des Kantons Aargau wurde das Gesuch gestellt, an die Einrichtung zum elektrischen Betrieb der Posamenterstühle in einzelnen Gemeinden des Bezirkes Laufenburg eine einmalige staatliche Subvention zu leisten. Das Gesuch stellt fest, dass die Handweberei infolge des Konkurrenzkampfes ohne elektrische Inbetriebsetzung der Stühle sich nicht länger zu halten vermöchte. Der Staat habe aber ein Interesse daran, dass diese Industrie, die beispielsweise im Bezirk Laufenburg die Bevölkerung ganzer Dörfer ernährt, auch weiter bestehe und die verlangte Summe sei gering im Verhältnis zu den Subventionen, die alljährlich andern Erwerbsklassen, insbesondere der Landwirtschaft zugewendet werden.

---

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich IV; Dr. Th. N. H. Zürich II.

**Schweizer. Kaufmännischer Verein.**  
**Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich.**

*Sihlstrasse 20. — Telephon 3235.*

für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

**Neuangemeldete Vakanzen**

für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nöthigen Druck-Sachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbungspapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5.— sofort als Einschreibgebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben keine Einschreibgebühr zu zahlen.

F 343. — Deut. Schw. — Seidenstoff-Fabrikation. — Junger branchekundiger Angestellter.

F 350. — Deut. Schw. — Seidenstoffweberei. — Tücht. erfahrener Leiter für eine Mech. Weberei.

F 414. — Deut. Schw. — Seidenstoffweberei. — Ganz tücht. Kraft, die sowohl in technischer als in kaufmännischer Hinsicht grosse Erfahrungen besitzt und befähigt wäre, die Oberleitung zu übernehmen. — *Spezial-Offerten erwünscht.*

F 433. Deut. Schweiz. — Seidenstoffweberei. — a) Junger Mann (Stenographie und Maschinenschreiben), Deutsch, Französisch und Englisch. — b) Junger Mann für das Magazin und Musterausnehmen. — c) Tücht. Tuchschauer.

Angebot und Nachfrage betreffend Stellen in der Seidenindustrie finden in diesem Blatt die zweckdienlichste Ausschreibung. Preis der einspaltigen Zeile 30 Cts.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Junger Mann, militärfrei, seit mehreren Jahren in einer grösseren Imitat-Spinnerei Rheinlands tätig, sucht gestützt auf beste Zeugnisse und Ia. Referenzen Stellung als

**Meister in einer Vigogne- oder Imitat-Spinnerei.**

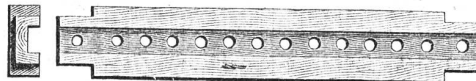
Offerten unter KJ 3578 an Rudolf Mosse, Köln. 452

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

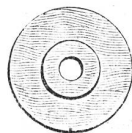
**Stelle-Gesuch.**

Strebsamer, solider Jüngling, militärfrei, der seit mehreren Jahren in der mech. Seidenweberei tätig ist und die Kurse über Bindungslehre und Musterausnehmen durchgemacht hat, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, Stelle als **Zettelaufleger** oder **Hilfswebermeister**.

Gell. Offerten unter Chiffre H. S. 453 an die Expedition.



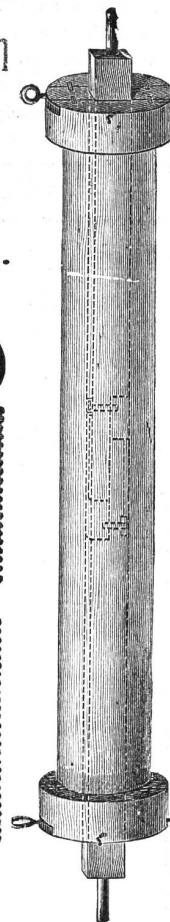
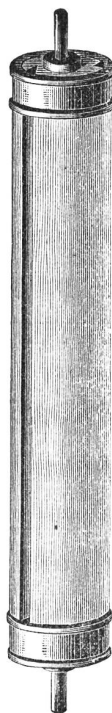
303



**Gebrüder Baumann**  
**Mech. Werkstätte**  
**RÜTI**

(Zürich)

**Spezialitäten**  
**für Webereien.**



**Druckarbeiten** aller Art liefert prompt und billig die  
**Buchdruckerei Jean Frank, Zürich.**

8 Waldmannstrasse 8.

**Webschützen mit Fadenführungsnut** Patentiert

Grössere Produktion  
 Saubere Ware  
 Materialersparnis



Präciser Gang  
 Schonung des Schützen-  
 kastens u. des Schützen

Kein Abquetschen, Verreiben, Beschmutzen oder Anhängen des Eintragfadens an den Druckenleisten und Wechselkasten

Offerten und Muster bereitwilligst

445

H. Welti, Weesen (St. Gallen), Adolf Hartmann, Schiffmabrik, Adlisweil a. A. (Zürich)

**Zeugnisse**

Wir bezeugen Ihnen hiemit gerne, dass die neuen Schiffli mit patent. Fadenführung sich vorzügl. bewähren, besonders für Lancier- u. Wechselstühle von grossem Vorteil sind.

Wir sind im Besitze der letzten Sendung und finden dieselbe richtig.

Mech. Seidenstoffweberei Waiblingen, F. Küderli.

Können Ihnen konstatieren, dass sich Ihre Patentschiffli für unsere Artikel besonders als sehr vorteilhaft erweisen dadurch, dass der Schussfaden in dem Schifflikasten absolut keinem schädlichen Einfluss mehr ausgesetzt ist.

Gebrüder Egger, Filzbach.

Ihre Muster entsprechen den gemachten Angaben vollständig und bestellen wir sechs Stück für grösseren Versuch. Schubiger, Uznach.

## Gesucht

451

in eine mechanische Weberei der Ostschweiz  
ein tüchtiger, solider Webermeister.

Offerten unter Chiffre S. Z. 451 an die Expedition.

## Stelle - Gesuch.

Junger Mann, 34 Jahre alt, Webschüler mit langjähriger Tätigkeit als **Werkmeister** und **Obermeister** in mechanischen Seidenwebereien, sucht sich zu verändern als **Webereileiter** oder **Obermeister**.

Gefl. Offerten unter Chiffre 454 an die Expedition.



# Holzspuhlen

## Julius Meyer

Gegründet 1869 Baar (Kt. Zug) Gegründet 1869

80 Arbeiter

Seidenspulen jeder Art  
Weberzäpfli

in Buchs- und Mehlbaum.  
Zettelbäume etc. etc.

Grosses Lager  
in vor-  
gearbeiteten  
Hölzern.

# Jacquardmaschinen „Verdol“

Ersatz der Pappkarten durch endloses Papier.

328

Diese Maschinen mit reduziertem Cylinder werden gebaut mit 112, 224, 336, 448, 672, 896, 1008, 1344, 1792 Platinen.

Die Uebertragung und spezielle Bauart gestatten ihre Anwendung auf mechan. Stühlen mit grösster Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem, freischwebendem Kartengang mehr als 20,000 Karten einzuhängen.

D. R.-Pat. 81519.

Goldene Medaille: Brüssel 1897.

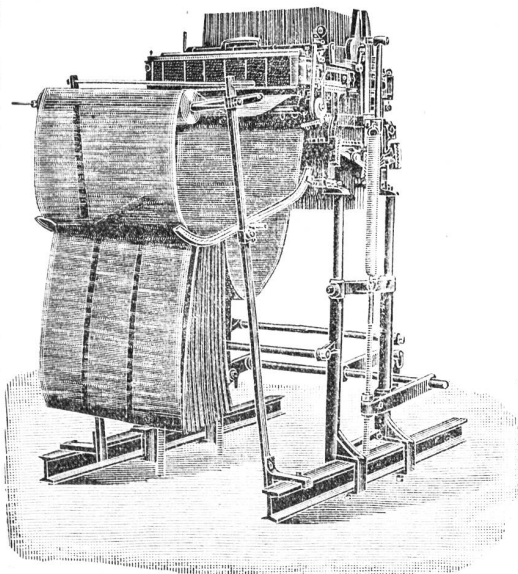
Grand Prix

Weltausstellung Paris 1900.

### Vorteile.

Ersparnis von circa 85 % auf den Preis der Pappe. Kein Schnüren der Karten notwendig. Ersparnis von ca. 50 % beim Schlagen und ca. 200 % beim Kopieren der Karten. Grosse Raumersparnis beim Lagern der Karten Vereinfachte Patronierung.

**Kartenschlagerei**  
für alle Jacquardartikel.



Automatische  
Kartenschlagmaschinen  
mit 1344 Stempel. D. R.-Pat. No. 103233.  
Kopiermaschinen  
mit 1344 Stempel.

Société anonyme des  
**Mécaniques Verdol**  
LYON

Capital social: 1,200,000 Fr.  
Siège social et Ateliers de construction  
16, rue Dumont-d'Urville.

**Filialen:**  
Roubaix, 16, Rue des Arts.  
Zürich, Zeltweg 64, Kr. V, Hottingen.  
Elberfeld, 17 Auerstrasse.  
Como, 6 via Lucini.  
St. Etienne, 11 rue de la Bourse.  
Paterson (N.-J.), Hamill mill cor Market  
and Mill streets.

**Kartenschlagereien:**  
Chemnitz, Fr. Luderer, Zwickauerstr. 95.  
Krefeld, Hess & Flegel, Luisenstrasse.  
Mähr. Schönberg, Martin Dressler.  
Moscou, J. Naef - Taganka, gran Pa-  
krowski Péréoulouk, maison Kalesine.

Vertretung für die Schweiz A. Delacourt, Zeltweg 64, Zürich V.

Lieferung von Spezial-Verdolphpapier, beste Qualität, gegen Witterungseinflüsse unempfindlich.

# Firmen-Anzeiger.

Insertionspreis: pro Jahr Fr. 20.—; pro Halbjahr Fr. 12.—.

## Kaeser & Schelling

Metropol, Fraumünsterstr. 14 — ZÜRICH — Telefon 6397

Industr. Zeichnungsatelier für Weberei und Druckerei  
Entwürfe und Patronen für Jacquard- und Schaftgewebe.

## Webgeschirre

—\* Lyoner- und Zürcherfassung, glatt und Lucken. —\*  
Maillons und Gazegeschirre.  
Gebr. Suter, Aesch  
b. Birmensdorf.

## J. Baumann & Dr. A. Müller

ZÜRICH II

—\* Seidenfärberei. —\*

## Weberschnüre

für Hand- u. Maschinenstühle

Kartenbindschnüre

aus Baumwolle, imprägniert

Spannseile

für Webstühle

etc.

**D. Denzler, Seiler, Zürich**  
Sonnenquai 12 — Schweizergasse 4

Für  
mech.  
Betriebe:

Draht- und Hanfseile

für Transmissionen etc.

Selfactorleinen jeder Art.

Bindschnüre und Seilerwaren.

Anfertigung aller Arten \* Webeblätter \*

## Robert RICHTER, Zürich V.

—\* Gegründet 1881. —\*

## Johannes Meyer, Zürich

Bestrenommiertes Etablissement

für Seiden-Färberei.

## Hs. VATERLAUS

Dufourstrasse 71 — ZÜRICH V — Telefon 6486

DESSINS INDUSTRIELS  
MISE-EN-CARTES

## Heinrich Blank, Uster

Maschinenfabrik

Transmissionen und Doppelhub-Jacquards.

## Internationales Patentbureau

CARL MÜLLER

Bleicherweg 13

Zürich II

Bleicherweg 13

Telephon Nr. 2955. — Telegramm-Adresse: Patentschutz.

Registrierung von Fabrikmarken, Mastern u. Modellen.

Referenzen zu Diensten.

## A. Jucker

Nachf. v. Jucker-Wegmann

Zürich

Papierhandlung en gros.

Spezialität in sämtl. Papieren u. Cartons für die Seidenstoff-Fabrikation

Bestassortiertes Lager in

Chemisen-, Weber-, Zettel- und Einlage-Cartons, Umschlag

Einleg- und Seidenpapieren u. s. w.

—\* Muster und Preise zu Diensten. —\*

## E. Steiner-Erzinger, Zürich V

Agenturen für Rohseiden-, Seiden- und Baumwollfärberei

Vertretung des Stickereiapparates Systeme Veyron und sämtlicher Hilfs- und Vorbereitungsmaschinen für mech. Weberei von Gerh. Herbst, Krefeld.

## OBERHOLZER & BUSCH, Zürich

Technisches Bureau für Textil-Industrie, Weberei und  
Agentur. andere technische Artikel. Kommission.

Vertretung für die Schweiz

der Gummi-, Guttapercha- und Asbestwarenfabrik

Carl A. Schultz, Dresden-A.

„Facit“ Universalplatte Unerreichtes Dichtungsmaterial

Vertretung für die Schweiz

der rauchlosen Feuerungsanlagen

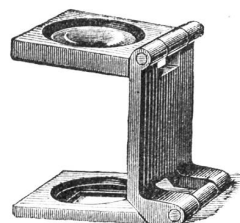
von Ganz & Co. in Wien u. Leobersdorf.

Prospekte und ausführliche Broschüren zu Diensten.

## J. Jäggli, Optiker, Zürich

Poststrasse 1 \* Fraumünsterstr. 29

Telephon 1587.



in allen Maassen.

Fadenzähler  
Maassstäbe  
Bandmaasse  
Zählnadeln

Nur prima Qualität.

Man bittet, im bedarfsfalle unsere Inserenten zu berücksichtigen!

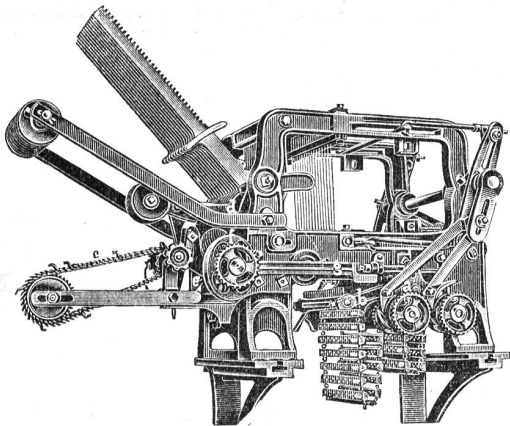
# Schelling & Stäubli, Horgen-Zürich

Filialen: *Lyon, Sandau (Böhm. Leipa) und Augsburg.*

Goldene Medaillen: Zürich 1894, Como 1899, Horitz 1903, St. Etienne 1904.

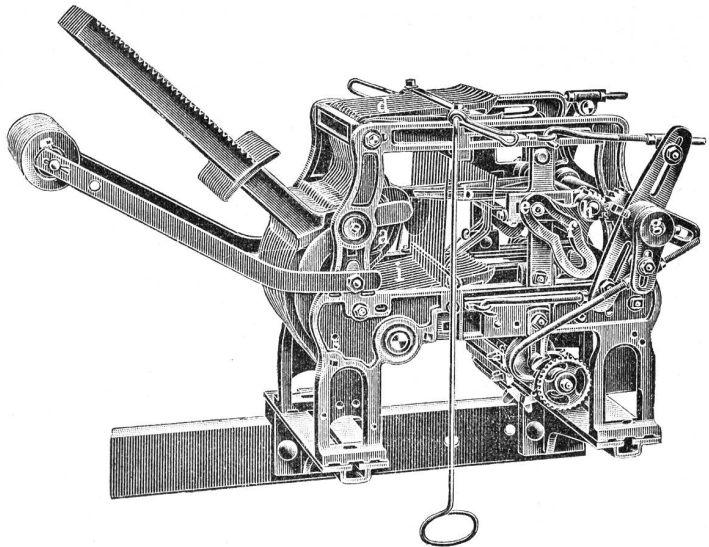
**Spezialität: Schaftmaschinen**  
für alle Gewebegattungen.

301 b

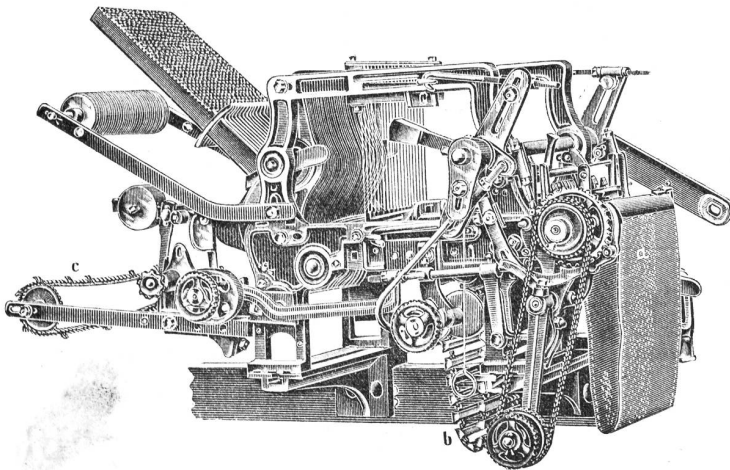


**2 cylindrige Schaftmaschine**

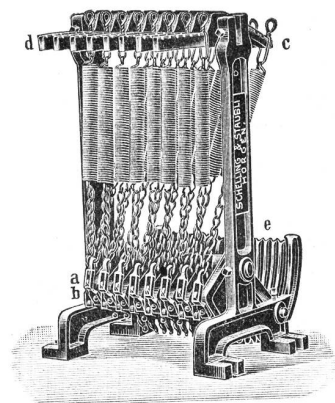
mit automatischem Bindungswechsel für abgepasste Gewebe. — Bedeutende Kartenersparnis, grosse Einfachheit und bequeme Handhabung. — Möglichkeit, nach beliebigen, geraden oder ungeraden Schusszahlen die Figuren abzubinden. — Je nach den Bindungen drehen die Cylinder zusammen oder unabhängig von einander.



**Zweckmässigste Maschine für sämtliche Dreherstoffe und carrierte Gewebe mit Taffet- (Leinwand) Grund.**



Schaftmaschine mit Papierdessin-Cylinder und Holzkarten-Cylinder, automatische Umschaltung beider Cylinder, zweckmässig für **Servietten-** und **Foulardfabrikation** etc.



**Federzugregister**

von 8 bis 32 Flügel. — Grosse Kraftersparnis. — Regelmässige, stossfreie Bewegung des Webstuhles. — Keine Abnützung.

**Kataloge franko und gratis.**

Druck von Jean Frank, Waldmannstrasse 8.